

**Allgemeines**

1. [EU-Kommission erwägt Aufbau einer Müllagen-  
tur](#) ..... 2
2. [Schadstoffe in Lebensmitteln werden strenger  
überprüft](#) ..... 2
3. [EU-Dienstleistungsrichtlinie](#)..... 2
4. [Neue ICC-Checkliste zu umweltbezogenen  
Werbeaussagen](#) ..... 2

**Länder**

5. [Afghanistan – Schuldenerlass](#) ..... 2
6. [Bulgarien – EU-Gelder gehen verloren](#) ..... 3
7. [China – Behörden wollen genauer auf die Rep-  
räsentanten schauen](#) ..... 3
8. [China – Carnet ATA und Weltausstellung Shan-  
ghai](#) ..... 3
9. [Ghana - Wiederauffrischungswarnung vor Be-  
trugsversuchen](#) ..... 3
10. [Iran – Zollabwicklung bei legalem Export](#)..... 3
11. [Türkei – Einfuhr gebrauchter Maschinen erleich-  
tert](#) ..... 4
12. [Ukraine – ungewöhnliche „Verzollungsunterla-  
gen](#) ..... 4
13. [Ukraine – Registrierung für Handys](#) ..... 4
14. [USA – US-Exportkontrolle: Reform in Aussicht](#)..... 4
15. [USA – Initiativen zur Förderung der Beschäfti-  
gung](#) ..... 5
16. [USA – gefälschte Fragebögen angeblich vom  
Department of Treaury](#) ..... 5
17. [USA – Pläne zur Besteuerung von Einkünften  
mit Auslandsbezug](#) ..... 5
18. [VAE – Übernahme von Kapital- und Ertragsde-  
ckung wieder möglich](#) ..... 5

**Veranstaltungen**

19. [Termine International](#)..... 5
20. [Informationsveranstaltung zum Zugelassenen  
Wirtschaftsbeteiligten \(AEO-C\)](#) ..... 5
21. [Zollpraxis des Imports](#) ..... 6
22. [Ist ihre Organisation fit für den Export](#)..... 6
23. [Carnet A.T.A. – Theorie und Praxis](#) ..... 7
24. [Zollpraxis des Exports für Einsteiger](#) ..... 7
25. [Umsatzsteuer bei Auslandsgeschäften](#) ..... 7

26. [Die Bestimmungen des amerikanischen \(Re\)-  
Exportrechtes](#) ..... 7
27. [Europäische und amerikanische Sicherheitsvor-  
schriften des Zollbereichs](#) ..... 8
28. [Produktpiraten im Visier](#) ..... 8
29. [Wirtschaftstag Indien](#) ..... 8
30. [Fit for global](#) ..... 9
31. [Das Präferenzrecht als Wettbewerbsfaktor bei  
der Ausfuhr](#) ..... 9
32. [Experten zu Gast: Geschäftschancen in Skandi-  
navien erhöhen](#)..... 9
33. [Erfolgreich in den USA expandieren](#) ..... 10
34. [Hessen meets Global Markets](#) ..... 10

**Unternehmerreisen**

35. [Markterkundungsreise Lebensmittelmarkt nach  
Japan](#) ..... 10

**Publikationen**

36. [Allgemeines Zollrecht](#) ..... 11
37. [COMPLIANCE KOMPAKT](#) ..... 11
38. [EU-Ausschreibungen](#) ..... 11

**Schlussartikel**

39. [Die Folgen der Zollunion Russ-  
land/Weißrussland/Kasachstan](#)..... 11
40. [Pakistanisch-Deutscher Investitionsfördervertrag  
unterzeichnet](#)..... 12



**e-trade-center**  
 Weltweit finden und gefunden werden.  
 Suchen Sie Geschäftskontakte im Ausland?  
 Unter [www.e-trade-center.com](http://www.e-trade-center.com)  
 finden Sie Geschäftskontaktwünsche deutscher  
 und ausländischer Unternehmen

**1. EU-Kommission erwägt Aufbau einer Müllagentur**

Um die Müllentsorgung ist es in der EU nach Auffassung der Kommission weiterhin schlecht bestellt. Umweltkommissar Stavros Dimas erklärte, eine Option sei der Aufbau einer EU-Müllagentur. Sie soll dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten sich an das EU-Abfallrecht halten und auch Inspektionen vor Ort durchführen. Diese Lösung wird zumindest in einer kürzlich veröffentlichten Kommissionsstudie empfohlen. Danach haben sich in den vergangenen Jahren die Müllprobleme verschärft. Jährlich fielen in der EU schätzungsweise 2,6 Mrd. t Abfälle an, von denen etwa 90 Mio. t als gefährlich einzustufen seien. Die lückenlose Anwendung des EU-Abfallrechts dürfte auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen jedes Jahr um etwa 200 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent sinken lassen. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**2. Schadstoffe in Lebensmitteln werden strenger überprüft**

Für Importe von Erdnüssen, Cayennepfeffer, Ingwer sowie eine Reihe von Obst- und Gemüsesorten aus Drittstaaten gelten seit 25.01.2010 verschärfte Kontrollen an den Grenzen der EU. Erstmals wurde mit der entsprechenden Verordnung auch eine einheitliche Vorgehensweise für den EU-Güterimport eingeführt. Jede Einfuhr der benannten Produkte muss im Internet veröffentlicht werden. Die Importeure müssen die Lieferung rechtzeitig mithilfe eines Standardformulars ankündigen. Die Mitgliedstaaten müssen der EU-Kommission vierteljährlich Bericht erstatten. Die Vorkehrungen gelten für eine Reihe von Lebens- und Futtermitteln, die im Anhang der Verordnung aufgelistet sind. Sie stehen in Verdacht, gesundheitlich schädlich für Mensch und Tier zu sein. So wurden in der Vergangenheit von Schimmelpilzen gebildete Aflatoxine in Erdnüssen aus Brasilien, in Gewürzen aus Indien oder in Basmatireis aus Pakistan und Indien festgestellt. In Mangos, Bananen und Bohnen aus der Dominikanischen Republik fanden sich Pestizid-Rückstände. Weitere Drittstaaten auf der Liste sind Argentinien, China, Nigeria, Thailand, Türkei, Usbekistan und Vietnam. Die Redaktion hat erfahren, dass nicht jedes deutsche Zollamt befugt ist, die hier beschriebenen Importabfertigungen durchzuführen. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**3. EU-Dienstleistungsrichtlinie: Einheitlicher Ansprechpartner**

Seit dem 28.12.2009 muss die Europäische Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt sein. Einer der Kernpunkte der Richtlinie ist die Verpflichtung der einzelnen Mitgliedstaaten, einen Einheitlichen Ansprechpartner zu verankern, der in einem EU-Mitgliedstaat den Dienstleistungsunternehmen aus den 26 anderen Mitgliedstaaten im Wortsinn als "einheitlicher Ansprechpartner" zur Verfügung steht. Über ihn können die europäischen Dienstleistungserbringer sämtliche Verfahren und Formalitäten abwickeln, die in einem EU-Mitgliedstaat erforderlich sind, damit bspw. die Betätigung als Unternehmer möglich ist. Das Instrument des Einheitlichen Ansprechpartners wird den sehr willkommenen Effekt haben, dass die vielverzweigte Suche nach den Zuständigkeiten aufhört. Das Internetportal der Europäischen Kommission ([www.eu-go.eu](http://www.eu-go.eu)), das direkt zu den Einheitlichen Ansprechpartnern in den einzelnen EU-Ländern führen soll, wird gerade aufgebaut. Die Bundesrepublik Deutschland hat ihr Lotsenportal zu Einheitlichen Ansprechpartnern in Deutschland fristgemäß freigeschaltet: die deutsche Bezeichnung lautet [www.einheitlicher-ansprechpartner-deutschland.de](http://www.einheitlicher-ansprechpartner-deutschland.de), der englische Name ist [www.point-of-single-contact.de](http://www.point-of-single-contact.de). Auf die Europäische Union als Ganzes ausgeweitet informiert seit Ende 2009 das "Portal 21" mit der Adresse [www.portal21.de](http://www.portal21.de). (gtai, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**4. Neue ICC-Checkliste zu umweltbezogenen Werbeaussagen**

Die Umwelteigenschaften eines Produktes werden immer wichtiger für die Kaufentscheidung der Verbraucher. Damit steigt das Interesse der Unternehmen, umweltbezogene Aussagen in der Werbung zu treffen. Um dabei Fehler und Irreführungen zu vermeiden, hat die Internationale Handelskammer (ICC) ein neues globales Rahmenwerk zu verantwortlicher Umweltkommunikation veröffentlicht. Das Rahmenwerk hat den Titel "Framework for Responsible Environmental Marketing Communications" und wurde im März 2010 in New York als ICC-Dokument Nr. 240-46/557 dem Fachpublikum vorgestellt.

Die darin original in englischer Sprache enthaltene Checkliste liegt nun auch in deutscher Übersetzung vor, zu finden bei [www.icc-deutschland.de](http://www.icc-deutschland.de). "Werbung und Marketing mit Umweltbezug", die Prüfliste der Internationalen Handelskammer, ist für den Kreativen in der Branche, der seine umweltbezogenen Werbeaussagen bei Kampagnen kritisch abwägen möchte. (ICC, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**5. Afghanistan - Schuldenerlass**

Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die International Development Association (IDA) der Weltbank werden Afghanistan Schulden in einem Umfang von 1,6 Mrd. US-\$ erlassen. Das Land habe alle notwendigen Schritte eingeleitet - darunter eine Reihe wichtiger Reformen - um als 27. Begünstigter einen Schuldenerlass im

Rahmen der "Heavily Indebted Poor Countries (HIPC)"-Initiative zu erhalten. Zugleich warnte der IWF jedoch auch vor anhaltenden Risiken angesichts der hohen afghanischen Staatsverschuldung. (Märkte Weltweit)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 6. Bulgarien - EU-Gelder gehen verloren

Bulgarien wird 15 bis 20 % der Subventionen durch das Umweltprogramm der EU sowie das Vorbeitrittsprogramm ISPA einbüßen, teilte Ministerpräsident Bojko Borissow während einer Pressekonferenz im bulgarischen Umweltministerium mit. Die Vorgängerregierung habe vier Mahnschreiben der EU-Kommission verschwiegen, je zwei zum Operationellen Umweltprogramm sowie zu den Direktvereinbarungen im Rahmen des ISPA-Programms. Die EU-Kommission beanstandet Verzögerungen bei der Programmumsetzung und die geringe Zahl von Projekten. Für zehn Projekte wird die Art und Weise der Ausführung angezweifelt. Aus Brüssel wird auch die Frage vorgelegt, warum es für diese Projekte keine öffentliche Ausschreibung gab. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 7. China - Behörden wollen genauer auf die Repräsentanzen schauen

Die State Administration of Industry and Commerce (SAIC) wird die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Repräsentanz in China verschärfen. Ziel ist es zu gewährleisten, dass Repräsentative Offices tatsächlich repräsentieren und nicht - wie in der Vergangenheit durchaus üblich - verborgen unter dem Deckmantel der steuerfreien Repräsentanz wirtschaftlich aktiv werden. Nach wie vor ist die Errichtung einer Repräsentanz der einfachste und kostengünstigste Weg, auf dem chinesischen Markt vertreten zu sein. Ihr Handlungsspielraum ist allerdings gering. Sie darf nicht aktiv auf Gewinnerzielung hinarbeiten, sondern muss sich auf Kundenwerbung und -pflege und die Interessenvertretung des ausländischen Mutterhauses beschränken. Besonders Handelsrepräsentanzen haben in der Vergangenheit ihren Status mit stiller Billigung der Behörden erweitert und sind im Gegenzug vom Fiskus zur Besteuerung herangezogen worden. Nach der Öffnung Chinas für Handelsunternehmen des Auslandes betrachtet man es bei SAIC nicht mehr als notwendig, den Repräsentanzen die früheren Freiheiten zu belassen. Betriebsgenehmigungen werden nicht mehr wie bisher für drei Jahre, sondern nur noch für ein Jahr erteilt. Bei der ersten Antragstellung muss das Mutterhaus mindestens schon zwei Jahre existent sein. In einem Büro darf es nur noch bis zu vier Repräsentanten geben. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 8. China - Carnet ATA und Weltausstellung Shanghai

Die World Exposition Shanghai China 2010 beginnt in diesen Tagen am 01.05.2010 und geht am 31.10.2010 zu Ende. Falls im Zusammenhang mit der World Expo Güter vorübergehend für Shanghai importiert werden, die nach Abschluss des Ereignisses wieder nach Deutschland zurückkehren, hat das World ATA Carnet Council (WATAC) in Paris ein kleines Merkblatt für Carnet-Benutzer verfasst. Es trägt den Titel "Gebrauch von Carnets ATA während der World Expo 2010" und liegt hier in englischer Sprache vor. Das Dokument gibt viele nützliche Hinweise und nennt chinesische Logistikpartner, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. Interessierte Unternehmen können es bei unseren vier beteiligten IHKs bestellen. (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 9. Ghana - Wiederauffrischungswarnung vor Betrugsversuchen

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Accra/Ghana ausgezeichnetes Material über das Betrugsgeschehen in Ghana vorhält:

[www.accra.diplo.de/Vertretung/accra/de/04/hauptbereich\\_infos\\_fuer\\_deutsche.html](http://www.accra.diplo.de/Vertretung/accra/de/04/hauptbereich_infos_fuer_deutsche.html).

Darin wird auch dargestellt, wie die europäischen Empfänger sich schützen und bei welchen Institutionen sie Hilfe haben können. Die deutsche Botschaft berichtet neu über ghanaische Arbeitsplatzangebote in deutschen Zeitungen, vermutlich hinterfüttert mit gefälschten Referenzen und verbunden mit erheblichen Vorauszahlungen. Nun ist Ghana ja noch eines der wenigen "Musterländes", die wir auf dem afrikanischen Kontinent definieren; deshalb wundert es nicht, wenn auch die deutsche diplomatische Vertretung sauber aufklärt. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 10. Iran - Zollabwicklung bei legalem Export

Exportgeschäfte mit dem Iran sind unter Beachtung der einschlägigen Exportkontrollvorschriften und der vielfältigen Nebenbestimmungen, die das Verbringen von Gütern etwas komplizierter machen als in andere Länder der Welt, weiterhin möglich und auch gesetzeskonform. Bei der Ausfuhrüberwachung von Iran-Exporten wurden vom Gesetzgeber mehrere Hürden eingebaut, z. B. die Voranmeldepflicht, die es den Zollämtern ermöglicht, einen genauen Blick auf die Ausfuhrdokumentation zu werfen und häufiger als sonst üblich eine Beschau der Waren durchzuführen. Die Fälle nehmen zu, in denen die an der Ausfuhr beteiligten Zollstellen einen Nullbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sehen wollen. Der Nullbescheid sagt aus, dass die zum Versand in den Iran gelangenden Güter nicht ausfuhrgenehmigungspflichtig sind. Diese Sachausage wäre auch auf andere Weise darzulegen. Problem dabei sind die langen Bearbeitungszeiten beim BAFA. Unabhängig vom Nullbescheid besteht für den Ausführer die Möglichkeit, der Zollstelle eine sog. "qualifizierte Selbsterklärung" vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der jeweilige konkrete Exportvorgang auf die Einhaltung sämtlicher relevanter Exportkontrollvorschriften im Rahmen eines innerbetrieblichen Exportkontrollsystems überprüft worden ist. Die qualifizierte Selbsterklärung unterstreicht die Kompetenz im Unternehmen und macht

### Ansprechpartner:

**in Dillenburg:** Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)  
**in Fulda:** Sabrina Kümmler (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)  
**in Gießen:** Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)  
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

**in Limburg:** Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)  
**in Wetzlar:** Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

die Argumentation schlüssig, dass der BAFA-Nullbescheid nicht gebraucht wird. Die Redaktion fasst noch einmal zusammen: Vor einer durch neue Regeln neu geschaffene Rechtslage sind Lieferungen in den Iran zurzeit noch durchaus legal, soweit das Exportunternehmen die allgemeinen und die besonders gegen den Iran gerichteten Ausfuhrvorschriften gründlich überprüft hat. (BGA, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **11. Türkei - Einfuhr gebrauchter Maschinen erleichtert**

Die Türkei hat mit ihrem Importregime 2010/9 die Vorschriften für die Einfuhr von alten, gebrauchten oder erneuerten Maschinen gelockert. Damit ist seit dem 01.01.2010 die sog. Maschinenliste außer Kraft, die eine jährlich aktualisierte Aufzählung aller bis zu zehn Jahre alten Gebrauchtmaschinen enthielt, die ohne besondere Genehmigung in die Türkei importiert werden konnten. Zum neuen Einfuhrerlass 2010/9 gibt es drei Anhänge mit Warennummern von Gebrauchtmaschinen, für die unterschiedliche Regelungen gelten: EK I A, EK I B und EK II. Anhang EK I A enthält die Gebrauchtmaschinen von HS-Positionen 8207 bis 9031, die ohne besondere Genehmigung und laut Auskunft von Zollagenten ohne Altersbegrenzung importiert werden können. Für alle im zweiten Anhang EK I B aufgeführten Waren der HS-Positionen 3917 bis 9405 muss bei der Zollanmeldung eine Konformitätsbescheinigung (Uygunluk Yazisi) der zuständigen staatlichen Stelle in der Türkei beigefügt werden. Das ist für die ersten drei Listen des Anhangs zu EK I B die Generaldirektion für zivile Luftfahrt im Verkehrsministerium und für die Wasserfahrzeuge der HS-Positionen 8901 bis 8907 der vierten Liste das Staatssekretariat für Seefahrt. Auch die Gebrauchtwaren der HS-Positionen 8414 bis 8705 im dritten Anhang EK II können unter bestimmten Voraussetzungen ohne besondere Genehmigung eingeführt werden. Zum einen, wenn der cif-Wert der Waren höher ist als der in US-Dollar pro kg angegebene Schwellenwert - und das in Rechnungen und Zollformularen übereinstimmend ausgewiesen wird. Zum anderen, wenn eine Lieferung max. zehn Stück und höchstens 50 kg Gesamtgewicht umfasst. Gebrauchtmaschinenimporte des Anhangs EK II, die nicht zu diesen Ausnahmen gehören, brauchen eine Genehmigung der Generaldirektion DTM für Import (<http://ith7.dtm.gov.tr>). Für Waren der Anhänge EK I A und EK II, die im Anhang EK I B gleichfalls erscheinen, gilt das Importverfahren von Anhang EK I B.

Der türkische Staat hofft mit den gegenüber früher gewährten Erleichterungen den Import gebrauchter Maschinen und Anlagen zu fördern - gleichzeitig den Bestand des türkischen Maschinenbaus jedoch nicht in Gefahr zu bringen. Im Internet unter: <http://rega.basbakanlik.gov.tr/eskiler/2009/12/20091231M2-12.htm>. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **12. Ukraine – ungewöhnliche "Verzollungsunterlagen"**

An verschiedenen Stellen wird immer wieder darüber berichtet, dass der Dokumentenhunger der ukrainischen Zollbehörden in Einzelfällen nicht davor zurückschreckt, in Versandpapiere Einsicht zu nehmen, die überall sonst hingehören mögen, nur nicht in die Hände von Ukraine's Zöllnern. Die Rede ist bspw. vom Ausfuhrbegleitdokument (ABD), das im Zuge der Ausfuhranmeldung über das elektronische System ATLAS entsteht. Werden aus Deutschland bzw. aus Europa Güter in die Ukraine geliefert und dort importabgefertigt, äußert das Zollamt möglicherweise diesen Wunsch nach einem ABD-Ausdruck.. Warum solche Forderungen? Wie in weniger stabilen Staaten häufiger anzutreffen, existiert eine panische Angst vor Über- oder Unterfakturierungen zum Nachteil der Unternehmen in der Ukraine und der Staatskasse des Landes. Eigentlich erwarten die deutschen IHKs von der in Kiew ansässigen Auslandshandelskammer (AHK), dass sie bei den Behörden aktiv Einspruch gegen Praktiken dieser Art einlegt. Das scheint, mindestens nach außen hin, nicht zu funktionieren. Wir als Ihre IHK, die Ihnen einen Gütertausch ohne Reibungen unterstützen soll, sind speziell in dieser Ukraine-Frage zwiespalten. Einerseits lehnen wir die Weitergabe von Geschäftsunterlagen, auf die überhaupt kein Anspruch besteht, rundweg ab. Andererseits hat es Fälle in der Praxis gegeben, in denen ein Importgeschäft gescheitert wäre, hätten die Beteiligten sich nicht notgedrungen geeinigt. Unternehmen, die mit der geschilderten Sachlage konfrontiert werden, beraten wir in unseren IHKs gern. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **13. Ukraine – Registrierungspflicht für Handys**

Seit Anfang des Jahres müssen Mobiltelefone beim ukrainischen staatlichen Zentrum für Radiofrequenzen registriert werden. Dadurch soll der Einfuhrschmuggel von Mobiltelefonen bekämpft werden. Die ukrainischen Mobilfunkprovider sind verpflichtet, den Service für nicht registrierte Geräte drei Monate nach der ersten Inbetriebnahme einzustellen. Die Benachrichtigung erfolgt per SMS. Offiziell in der Ukraine gekaufte Geräte sind automatisch registriert. Derzeit können nicht registrierte Geräte noch beim Zentrum für Radiofrequenzen mittels des IMEI-Codes eingetragen werden. Geräte im internationalen Roaming ausländischer Netze in der Ukraine sind von dieser Registrierungspflicht nicht betroffen. Nähere Informationen und das Formular zur Registrierung erhalten Sie unter [www.ucrf.gov.ua/uk/imei\\_base/](http://www.ucrf.gov.ua/uk/imei_base/) (nur ukrainisch). Das ausgefüllte Formular muss an folgende Adresse: Ukrchastotnahliad Prospekt Peremohy, km 15., 03179 Kyiv. (EMS, WKO)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **14. USA – Im Blickpunkt – US-Exportkontrolle: Reform in Aussicht**

Das rgit-Büro in Washington hat im Rahmen seiner Reihe „Im Blickpunkt“ einen Beitrag zum Thema „US-Exportkontrolle: Reform in Aussicht“ veröffentlicht. Das PDF-Dokument erhalten Sie bei Ihrer IHK

### 15. USA - Initiativen zur Förderung der Beschäftigung

Als Beilage zu den Washington News Nr. 5/2010 hat Dr. Christoph Schemioneck einen Aufsatz über das Thema "Initiativen der US-Administration und des Kongresses zur Förderung der Beschäftigung" veröffentlicht. Zu einem ähnlichen Thema schreibt derselbe Verfasser den Beitrag "Ein Jahr US-amerikanisches Konjunkturpaket ARRA und die Frage nach den Arbeitsplätzen" (Washington News Nr. 8/2010). Interessierte Leser können beide Dokumente bei den beteiligten vier IHKs bestellen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 16. USA - gefälschte Fragebögen angeblich vom Department of Treasury

Die AHK Atlanta warnt: Deutschen Firmen werden per E-Mail Fragebögen zugesandt, die als Absender das "United States Dept. of Treasury" ausweisen. Die Absenderadresse lautet "[no-reply@irs.gov.org](mailto:no-reply@irs.gov.org)". Diese Nachricht ist eine Fälschung! Die AHK Atlanta rät, das Dokument nicht auszufüllen und nicht zu versenden. Sie empfiehlt weiter, auf [www.google.com](http://www.google.com) unter "w8 request for recertification" über die ausführlich beschriebene Betrugsmaße nachzulesen. Allerdings gibt es in der Tat ein echtes Formular W8-BEN, das bewirkt, dass in den Vereinigten Staaten keine Quellensteuer bezahlt werden muss, weil der Ausfüller des Fragebogens im Ausland gegenüber den US-Behörden versichert, er zahle seine Steuern im Heimatland. Den wohlgernehten echten Fragebogen finden Sie unter [www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw8ben.pdf](http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw8ben.pdf). Das richtige Dokument verzichtet auf persönliche Angaben zu dem, der es ausfüllt, und will auch keine Original-Personalpapiere sehen. Die Angaben, die in der Fälschung verlangt werden, sind offensichtlich geeignet, dass mit ihnen eine Kreditkarte beantragt oder ein Konto eröffnet werden kann. Ein weiteres Argument für die Nicht-Echtheit ist, dass die US-Regierungsstellen offizielle Post dieser Art auf gar keinen Fall per E-Mail versenden. Kontakt: Sybille Strunk, German American Chamber of Commerce in the Southern U.S., Inc. Atlanta, [sstrunk@gaccsouth.com](mailto:sstrunk@gaccsouth.com). (BGA, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 17. USA - Pläne zur Besteuerung von Einkünften mit Auslandsbezug

Zur Finanzierung ihrer umfangreichen Reformvorhaben - wie etwa der Gesundheitsreform oder des Stimulus-Paketes - hat die US-Administration mittlerweile eine größere Steuerreform angekündigt. Ein wesentlicher Punkt besteht dabei in der Verschärfung der Besteuerung von Einkünften mit Auslandsbezug. Neben dem allgemeinen fiskalischen Interesse bezweckt die Regierung damit insbesondere, der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland entgegenzuwirken. Eine der wichtigsten Reformmaßnahmen betrifft den Transfer von immateriellen Wirtschaftsgütern in niedrigbesteuernde Länder. Kommt es durch den Transfer eines immateriellen Wirtschaftsgutes zu einer übermäßigen Einkommensverlagerung, soll der als übermäßig betrachtete Anteil weiterhin im Inland besteuert werden. Alles Weitere entnehmen Sie bitte einem Artikel, den Sie bei den beteiligten IHKs bestellen können. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 18. VAE - Übernahme von Kapital- und Ertragsdeckung wieder möglich

Nach mehrjähriger Unterbrechung wurden kürzlich wieder Anträge für eine deutsche Investition in den Vereinigten Arabischen Emiraten positiv entschieden. Der Interministerielle Ausschuss (IMA) hat dabei auf Basis des am 02.07.1999 in Kraft getretenen Investitionsförderungs- und -schutzvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten Garantien für eine Beteiligung und ein beteiligungsähnliches Darlehen eines deutschen Unternehmens gewährt. Die Garantien wurden uneingeschränkt sowohl für das Kapital als auch die zukünftigen Erträge übernommen. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Veranstaltungen

### 19. „Termine International“ - Datenbank der hessischen IHKs

Die hessischen IHKs bieten Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen, Schulungen, Wirtschaftstagen und Seminaren. Die Themen erstrecken sich von A wie Ausfuhrkontrolle über I wie Indien und O wie Oman bis Z wie Zollrecht. Eine Übersicht aller landesweit angebotenen Veranstaltungen der IHKs in Hessen mit Außenwirtschaftsbezug finden Sie stets aktuell in unserer Datenbank "Termine International". Hier können Sie sich bei Interesse auch direkt und online anmelden: [www.ihk-hessen.de/cgi-bin/termine-international/veranstaltungen.pl](http://www.ihk-hessen.de/cgi-bin/termine-international/veranstaltungen.pl)

### 20. Informationsveranstaltung zum Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO-C)

Sind Sie Inhaber einer Bewilligung zum „Zugelassenen Ausführer“ (ZA), die vor dem 1. Januar 2009 erteilt worden ist? Wenn ja, haben Sie eventuell schon in den letzten Wochen Post von Ihren Hauptzollamt erhalten. Ansonsten erreicht Sie noch ein Anschreiben im Laufe des Jahres. Anlass ist die Neubewertung Ihrer Bewilligung. Durch die Änderung der Zollkodex-Durchführungsverordnung (-ZK-DVO) haben sich die Bewilligungsvoraussetzungen geändert. Hierzu verweist er in seinem Schreiben auf einen umfangreichen Fragenkatalog, der für Zertifizierung des „AEO - C / ZWB – Zoll“ geschaffen wurde, also dem „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten – Variante „Zoll“. Der Grund: Die Fragen, die für die Neubewertung relevant sind, decken sich mit denen für die

Vergabe des Status AEO - C. Deshalb empfiehlt der Zoll, gleich den Status AEO zu erwerben. Um Ihnen eine gute Entscheidungsgrundlage zu geben, möchten wir Sie umfassend darüber informieren, wie sich der Komplex Erleichterte Verfahren, Neubewertung sowie der neue Zoll-Status AEO im Zusammenhang darstellt. Verantwortliche der Zollverwaltung als auch erfahrende Berater tragen zu diesem Themenkomplex vor und stellen sich Ihren Fragen.

**Zielgruppe:** Export- und importorientierte Firmen

**Referent:** ZOAR Herbert Losekam, Zollinspektor Sven Dinges, Zollhauptsekretär Andreas Kunz, Zolloberinspektorin Stefanie Hodgson, Zollamtsrat Dieter Gries, Geschäftsführer Georg Staisch, Stefan Reinhardt

**Teilnahmekosten:** 60,00 €, inkl., Tagungsgetränke

**Termin:**

Montag, 17.05.2010, 9.00 – 13.00 Uhr

Ort: IHK Lahn-Dill, Am Nebelsberg 2, 35685 Dillenburg

Kontakt: Amin Moawad, Tel: 02771 842-1610, E-Mail: [moawad@lahndill.ihk.de](mailto:moawad@lahndill.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

Dienstag, **25.05.2010**, 9.00 – 13.00

**Ort:** IHK Gießen-Friedberg, Hanauer Str. 5, 61169 Friedberg

Kontakt: Edeltraud Hoffmann, Tel: 0641 7954 3510, E-Mail: [hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

Mittwoch, **16.06.2010**, 9.00 – 13.00 Uhr

**Ort:** IHK Limburg, Walderdorffstr. 7, 65549 Limburg

Kontakt: Almuth Hohlwein, Tel: 06431 210141, E-Mail: [a.hohlwein@limburg.ihk.de](mailto:a.hohlwein@limburg.ihk.de)

## 21. Zollpraxis des Imports

Schwerpunkt des Seminars sind Grundkenntnisse im Zollrecht des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, der Zollverfahren, der Zollabfertigung, der Erstellung der Zollanmeldung und der Präferenzgewährung beim Import von Waren. Dabei wird sowohl auf das Ausfüllen der schriftlichen Zollanmeldung und ggf. erforderlichen weiteren Unterlagen als auch auf die Möglichkeit der elektronischen Anmeldung eingegangen. Ferner wird ein allgemeiner Einblick in das Zollwertrecht (Vorschrift für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Zollbetrag) und die Prüfung und Berichtigung von Zollbescheiden (Erstattung und Nacherhebung von Einfuhrabgaben) einschließlich der dazu erforderlichen Formulare vermittelt.

**Zielgruppe:** Importsachbearbeiter/-innen

**Referent:** Zolloberamtsrat Herbert Losekam

**Ort:** IHK Gießen-Friedberg, Seminarräume Flutgraben 4, 5 OG, 35390 Gießen

**Termin:** Mittwoch, 12.05.2010, 09.00 – 17.00 Uhr

**Teilnahmekosten:** 160,00 €, inkl., Arbeitsunterlagen und Tagungsgetränke

**Kontakt:**

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641-7954/3510

E-Mail: [hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

## 22. Ist Ihre Organisation fit für den Export?

Worauf muss sich ein Unternehmen einstellen, wenn es erfolgreich in den Export starten will? Die Chancen richtig nutzen – Arbeitsprozesse gestalten. Das Unternehmen so vorzubereiten, dass es für den Exportmarkt gerüstet ist, vernachlässigen viele Unternehmen. Im Ergebnis kostet es viel Zeit und Geld und auch den Ruf bzw. den Auftrag, wenn die Stolpersteine zu groß sind, die Mitarbeiter nicht vorbereitet sind und die Termine nicht eingehalten werden können. Ihre Mannschaft und Ihre Organisation muss diese Anforderungen bewältigen können. Ein wichtiger Schritt dazu ist, die Ablaufprozesse zu planen. Arbeitsschritte zu erfassen und rationell zu gestalten. Ressourcen entwickeln und auch interne Möglichkeiten und Potentiale nutzen. Sie müssen gründlich recherchieren und Entscheidungen treffen.

**Zielgruppe:** Exportsachbearbeiter/-innen

**Referent:** Dipl.-BW (FH) Cordula Flemke

**Ort:** IHK Lahn-Dill, Friedensstraße 2, 35578 Wetzlar

**Termin:** Dienstag 18.05.2010, 08.30 – 16.30 Uhr

**Anmeldeschluss:** 11.05.2010

**Teilnahmekosten:** 170,00 € inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen

**Kontakt:**

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: [aurin@lahndill.ihk.de](mailto:aurin@lahndill.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

### 23. Carnet A.T.A. – Theorie und Praxis

Mit dem Carnet A.T.A. können Sie bei der vorübergehenden Einfuhr Zeit und Geld sparen. In diesem Seminar erfahren Sie alles Wissenswerte über das vereinfachte Verfahren sowie über die Beantragung des Zollpassierscheinheftes Carnet A.T.A. Das Seminar beinhaltet folgende Themen: Vorübergehende Einfuhr von Waren mit und ohne Carnet, das ATA-Übereinkommen und weitere internationale Abkommen, Beantragung eines Carnets (Antrag und Ausfüllen des Vordruckes, Gebühren), Behandlung des Carnets durch ausländische Zollstellen, Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten im Carnetverfahren (u. a. fehlender Wiederausfuhrvermerk, zu späte Wiederausfuhr, Verkauf der Ware), Ersatz-Carnet und Anschluss-Carnet. Das Seminar versetzt Sie in die Lage, die anfallenden Zollformalitäten bei der vorübergehenden Einfuhr problemlos zu erfüllen.

**Zielgruppe:** Exportsachbearbeiter/-innen

**Referent:** Außenwirtschaftsreferent Amin Moawad, IHK Lahn-Dill

**Ort:** IHK Lahn-Dill, Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenburg

**Termin:** Mittwoch 19.05.2010, 13.30 – 16.30 Uhr

**Anmeldeschluss:** 12.05.2010

**Teilnahmekosten:** 80,00 € inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

**Kontakt:**

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: [aurin@lahndill.ihk.de](mailto:aurin@lahndill.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

### 24. Zollpraxis des Exports für Einsteiger

Informationsveranstaltung: Insbesondere neuen Mitarbeitern im Exportbereich werden die grundlegenden Kenntnisse bezüglich der Ex- und Importformalien dargestellt.

**Zielgruppe:** Exportsachbearbeiter

**Referent:** ZOAR Herbert Losekam

**Ort:** IHK Limburg, Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg

**Termin:** Donnerstag, 27.05.2010, 9.00 – 16.30 Uhr

**Anmeldeschluss:** 29.05.2010

**Teilnahmekosten:** 150,00 €

**Kontakt:**

Service-Center

Tel. 06431-2100

E-Mail: [info@limburg.ihk.de](mailto:info@limburg.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

### 25. Umsatzsteuer bei Auslandsgeschäften

Informationsveranstaltung zu den Regularien des Umsatzsteuerrechtes die bei Geschäften mit EU- und Nicht-EU-Ländern zu beachten sind.

**Zielgruppe:** Exportsachbearbeiter

**Referent:** Iris Schäfer WP/StB

**Ort:** IHK Limburg, Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg

**Termin:** Dienstag, 01.06.2010, 9.00 – 16.30 Uhr

**Anmeldeschluss:** 25.05.2010

**Teilnahmekosten:** 150,00 €

**Kontakt:**

Birgit Zubrod,

06431-210-151

E-Mail: [info@limburg.ihk.de](mailto:info@limburg.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

### 26. Die Bestimmungen des amerikanischen (Re)-Exportrechtes

Neben dem deutschen und EG-Exportkontrollrecht sind die US-(Re) Exportbestimmungen für deutsche Unternehmen von Bedeutung. Dies ist immer dann der Fall, wenn Waren aus Deutschland reexportiert werden, die ganz oder zumindest teilweise US-Ursprungs sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Lieferung in ein anderes Mitgliedsland der EG oder in ein Drittland, z.B. in den arabischen Raum erfolgt. Zu prüfen sind vorab die Bestimmungen der amerikanischen Exportkontrollvorschriften. Dies gilt sogar dann, wenn Güter mit Hilfe amerikanischer Technologie in einem Land außerhalb der USA hergestellt wurden und dann exportiert werden sollen. Eine Nichtbeachtung der US-Vorschriften kann zu hohen Strafen und einem mehrjährigen Verbot des Handels mit den USA führen.

**Zielgruppe:** Ausfuhrverantwortliche, Abteilungsleiter, Sachbearbeiter Zoll/Export Exportsachbearbeiter/-innen

**Referent:** Frank-Markus Laufert, Köln

**Ort:** IHK Gießen-Friedberg, Seminarräume Flutgraben 4, 5 OG, 35390 Gießen

**Termin:** Dienstag 08.06.2010, 09.00 – 12.30 Uhr

**Anmeldeschluss:** 01.06.2010

awi 04. 2010

Seite 7

**Ansprechpartner:**

**in Dillenburg:** Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)

**in Fulda:** Sabrina Kummel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)

**in Gießen:** Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

**in Limburg:** Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)

**in Wetzlar:** Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

**Teilnahmekosten:** 95,00 €, inkl. ausführliche Arbeitsunterlagen

**Kontakt:**

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: [hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

**27. Europäische und amerikanische Sicherheitsvorschriften des Zollbereichs**

Zur Verhütung terroristischer Anschläge hat die USA eine Reihe von Vorschriften erlassen, um ihre Sicherheit zu erhöhen. Diese treffen weltweit Produzenten, Händler und Spediteure, die Güter in die USA liefern. Die Einhaltung der geforderten Sicherheitsstandards bei Produktion und Verpackung sowie personellen und baulichen Vorkehrungen haben auch in Deutschland alle an der Lieferkette Beteiligten (auch deutsche Hersteller) dem amerikanischen Zoll auf Nachfrage schriftlich zu bestätigen, falls nicht Nachteile beim Import nach Amerika drohen sollen. Den amerikanischen Vorschriften ähnlich sind die Bestimmungen und Genehmigungsvoraussetzungen des „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (AEO) bei der Sicherung der weltweiten Lieferkette. Die Bestimmungen des AEO und das Antragsverfahren auf Zulassung wird dargestellt.

**Zielgruppe:** Führungskräfte, Exportsachbearbeiter, Vertriebsmitarbeiter

**Ort:** IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

**Referent:** Frank-Markus Laufert, Köln

**Termin:** Mittwoch 08.06. 2010, 13.30 – 17.00 Uhr

**Anmeldeschluss:** 01.06.2010

**Teilnahmekosten:** 95,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

**Kontakt:**

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: [hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

**28. Produktpiraten im Visier – Wie der Zoll die Wirtschaft vor Plagiaten schützt**

Der Zoll unterstützt Unternehmer im Kampf gegen Plagiate. Inhaber von Rechten geistigen Eigentums (z.B. Marken, Geschmacksmuster, Gebrauchsmuster und Patente) können bei der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz in München die Unterstützung der Zollbehörden beantragen. Auf Basis des sog. Antrags auf Tätigwerden der Zollbehörden halten die Zollstellen in Deutschland oder auch EU-weit Waren an, die im Verdacht stehen die Rechte geistigen Eigentums des jeweils betroffenen Antragstellers zu verletzen. Auf diese Weise können Unternehmen ihre Rechte geltend machen. Bestätigt sich der Fälschungsverdacht, so werden die Waren am Ende vernichtet. Auch im Vorfeld von Messen ist die „Grenzbeschlagnahme“ ein wirksames Mittel, um zu verhindern, dass Fälschungen aus Drittländern auf der Messe ausgestellt werden.

Anhand eines praktischen Beispiels wird erklärt, wie der Zoll gegen Produktpiraten vorgeht und was Inhaber von Rechten geistigen Eigentums tun müssen damit der Zoll für sie tätig wird.

**Referent:** Claudia Mayr, Zollinspektorin

**Ort:** IHK Gießen-Friedberg, Seminarräume Flutgraben 4, 5 OG, 35390 Gießen

**Termin:** Dienstag 08.06.2010, 16.00 – 18.00 Uhr

**Anmeldeschluss:** 31.05.2010

**Teilnahmekosten:** IHK-Mitglieder: 35 Euro, Nicht-IHK-Mitglieder: 50 Euro

**Kontakt:**

Dr. Manfred Felske-Zech

Tel. 06031 609 2505

E-Mail: [felske-zech@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:felske-zech@giessen-friedberg.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

**29. Wirtschaftstag Indien**

Informationsveranstaltung zusammen mit der AHK Indien zu den Möglichkeiten und Bedingungen des Auslandsmarktes Indien.

**Referent:** IHK-Verbund Mittelhessen und AHK Indien

**Ort:** IHK Limburg, Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg

**Termin:** Donnerstag, 10.06.2010, ab 14.00 Uhr

**Teilnahmekosten:** 49,00 €

**Kontakt:**

Alfred Jung,

Tel.: 06431/210-140

E-Mail: [info@limburg.ihk.de](mailto:info@limburg.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

**Ansprechpartner:**

**in Dillenburg:** Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)

**in Fulda:** Sabrina Kümmer (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)

**in Gießen:** Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

**in Limburg:** Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)

**in Wetzlar:** Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

### 30. Fit for global „ Auslandseschäfte“ sicher abwickeln

Internationale Kaufvertrge richtig formulieren, Auslandszahlungen absichern, Exportrisiken minimieren  
Beim Geschft mit Auslandsmrkten gelten andere Spielregeln. Die mit anderen Geschftssitten, mit hufig unbekanntem Mentalittten und bei uns unbblichen rechtlichen Rahmenbedingungen einhergehenden Risiken mssen rechtzeitig erkannt und abgesichert werden. Die Geschftsbasis, der Kaufvertrag, der gewnschte Erfolg – der Zahlungseingang – sowie die benotigte Finanzierung sind Grundsulen fr ein „erfolgreiches“ Auslandseschft. Dieses Seminar gibt insbesondere mittelstndischen Unternehmen wichtige praxisbezogene Tipps und Hinweise fr die Abwicklung „sicherer“ Auslandseschfte.

**Zielgruppe:** Alle Mitarbeiter, die exportorientiert ttig sind.

**Ort:** IHK Gieen-Friedberg, IHK Gieen-Friedberg Flutgraben 4 35390 Gieen

**Referent:** Dipl.-Wirtsch.-Ing. Hatto Brenner

**Termin:** Mittwoch 16.06. 2010, 09.00 – 17.00 Uhr

**Anmeldeschluss:** 09.06.2010

**Teilnahmekosten:** 160,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetrtnke

**Kontakt:**

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: [hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

### 31. Das Prferenzrecht als Wettbewerbsfaktor bei der Ausfuhr

Im Warenverkehr innerhalb der Europischen Gemeinschaften und im Warenverkehr mit den der EWG assoziierten Lndern sowie im Warenverkehr der EG mit Lndern, mit denen Prferenz- bzw. Freihandelsabkommen abgeschlossen wurden, ist zur Erlangung der Zollfreiheit bzw. der Vorzugszlle die Vorlage von Prferenznachweisen notwendig. Andere Staaten verlangen, dass die eingefuhrten Waren von Ursprungszeugnissen begleitet sind. Noch immer bestehen ber die komplizierten Ursprungs- und Prferenzregelungen erhebliche Unklarheiten. Fehlende Kenntnis und falsche Handhabung dieser Bestimmungen fhren aber zu Fehlern, die nachtrglich nicht oder nur mit erheblichem Arbeits- und Kostenaufwand korrigiert werden knnen.

**Zielgruppe:** Exportsachbearbeiter

**Referent:** Volker Martin, Zolltechnische Prf. u. Lehranstalt

**Ort:** IHK Gieen-Friedberg, Seminarrumer Flutgraben 4 5 OG, 35390 Gieen

**Termin:** Mittwoch, 16.06.2010, 9.00 – 16.30 Uhr

**Anmeldeschluss:** 10.06.2010

**Teilnahmekosten:** 160,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetrtnke, Frhbucherrabatt mglich

**Kontakt:**

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641-7954/3510

E-Mail: [hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

### 32. Experten zu Gast - Geschftschancen in Skandinavien erhhen

In den Lndern Dnemark, Finnland, Norwegen und Schweden wird "Made in Germany" hoch geschzt. Trotz der Wirtschaftskrise bieten sich gerade fr die Branchen Gesundheit, Verpackung, Logistik und Energie vielfltige Absatzchancen. Der Nachholbedarf der hochentwickelten Lndermrkte ist gro. Dabei wird das Know-how deutscher Unternehmen auerst geschzt. Staatliche Forderungen, Konjunkturprogramme und dynamische Wirtschaftsstrukturen bieten kurz- und langfristig Wachstumschancen. Fr den Markteinstieg, der Geschftspartnersuche und bei Investitionsansiedlungen nutzen insbesondere kleine und mittelstndische Unternehmen fr ihre internationalen Aktivitten immer hufiger das Leistungsangebot der AHKs. Denn die Mrkte in anderen Lndern sind komplex. Bei einem Markteinstieg muss daher vieles beachtet werden, wie beispielsweise rechtliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte. Die AHKs kennen sich mit diesen Herausforderungen. Im Rahmen unserer Veranstaltung knnen Sie in individuellen Informations- und Beratungsgesprchen mit den Referenten ("Unter-Vier-Augen") konkrete Fragen und Probleme errtern. Unsere Experten der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) aus Dnemark, Finnland, Norwegen und Schweden bieten Ihnen dazu kostenlose Einzelberatungen an.

**Zielgruppe:** Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmer sowie Fach- und Fhrungskrfte, die an der Markterschlieung in Skandinavien oder am Ausbau ihrer Aktivitten auf den Lndermrkten interessiert sind.

**Referent:** Vertreter der deutschen Auslandshandelskammer und der Kanzlei Mannheimer Swartling

**Ort:** IHK Gieen-Friedberg, Seminarrumer Flutgraben 4 5 OG, 35390 Gieen

**Termin:** Freitag, 11.06.2010, 9.00 – 16.30 Uhr

**Anmeldeschluss:** 03.06.2010

**Teilnahmekosten:** 140,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetrtnke

**Kontakt:**

Elvin Yilmaz

Tel. 0641-7954/3505

E-Mail: [yilmaz@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:yilmaz@giessen-friedberg.ihk.de)

awi 04. 2010

Seite 9

**Ansprechpartner:**

**in Dillenbourg:** Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)

**in Fulda:** Sabrina Kimmel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)

**in Gieen:** Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

**in Limburg:** Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)

**in Wetzlar:** Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

### 33. Erfolgreich in den USA expandieren

Der amerikanische Markt gehört zu den interessantesten, aber auch schwierigsten Märkten der Welt. Gerade deutschen mittelständischen Unternehmen bietet dieser Markt ungeahnte Möglichkeiten. Um jedoch in den Vereinigten Staaten erfolgreich ins Geschäft zu kommen, bedarf es der Unterstützung durch kompetente Fachleute, die mit den Gepflogenheiten des amerikanischen Geschäfts- und Rechtsverkehrs vertraut sind.

**Zielgruppe:** Betriebsinhabern und Geschäftsführern

**Referent:** Rechtsanwalt Hans-Michael Kraus

**Ort:** IHK Gießen-Friedberg, Seminarräume Flutgraben 4 5 OG, 35390 Gießen

**Termin:** Freitag, 18.06.2010, 9.00 – 12.30 Uhr

**Anmeldeschluss:** 11.06.2010

**Teilnahmekosten:** 95,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke,

**Kontakt:**

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641-7954/3510

E-Mail: [hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

### 34. Hessen meets Global Markets

#### *Unternehmen fit machen für die Zukunft*

Mit 11 Veranstaltungen zwischen dem 27. September und 8. Oktober bieten die IHKs in Hessen Infos und Beratung rund um die Themen Finanzierung, Marktzugang und interkulturelle Trainings für den richtigen Umgang mit Geschäftspartnern im Ausland. Nutzen Sie diese Veranstaltungen, um sich das wichtige Know-how im Exportgeschäft anzueignen, Ihr Netzwerk auszubauen und wichtige Akteure aus dem Exportgeschäft kennen zu lernen.

Viele praxisnahe Informationen zum Exportgeschäft runden das Programm von Hessen meets 2010 ab:+++ aktuelle Wirtschaftsinformationen +++ Förderung von Unternehmen bei ihrem Exportgeschäft +++ der richtige Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern im Ausland +++ Bankgarantien und Finanzierung im Exportgeschäft

+++ Chancen in den Branchen Life Science und Energiesektor +++ maßgeschneiderte Beratung zu Ländern, Märkten und Produkten +++ und vieles mehr.

Die Veranstaltungen richten sich an Unternehmer, Fach- und Führungskräfte kleinerer und mittlerer Unternehmen, die sich das nötige Rüstzeug zum Einstieg ins Exportgeschäft aneignen oder die Geschäftschancen ihres Auslandsengagements ausbauen wollen. Experten der Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs), interkulturelle Trainer und weitere Fachleute stehen Rede und Antwort. Sie tragen zu aktuellen Themen vor, schärfen das Handwerkzeug im Exportgeschäft und beraten in Einzelgesprächen.

Informationen rund um „Hessen meets Global Markets“ erhalten Sie unter [www.hessen-meets.de](http://www.hessen-meets.de) und bei der IHK Gießen-Friedberg. Ansprechpartnerin: Elvin Yilmaz, Telefon 0641/7954-3505, E-Mail [yilmaz@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:yilmaz@giessen-friedberg.ihk.de)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Unternehmerreise

### 35. Markterkundungsreise Lebensmittelmarkt nach Japan

28.06. - 02.07.2010

Japan importierte 2009 Lebensmittel im Wert von rund 40 Mrd. €, das sind 35 % des gesamten japanischen Marktvolumens bzw. 60 % des gesamten Kalorienbedarfs. Nahrungs- und Genussmittel "Made in Germany" haben in Japan einen hervorragenden Ruf. Die Anforderungen der Verbraucher an Qualität und Service sind hoch. An diesem besonderen Markt nicht zu scheitern, bedarf es guter Vorbereitungen. Sie werden den Teilnehmern der Markterkundungsreise sozusagen vom Veranstalter, der AHK Japan, abgenommen. Das Exportförderprojekt für Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft wird vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanziert. Weitere Informationen zur Reise finden Sie unter [www.ahk.de/fileadmin/user\\_upload/BMELV/15042010/100415\\_MERI\\_Japan\\_Flyer.pdf](http://www.ahk.de/fileadmin/user_upload/BMELV/15042010/100415_MERI_Japan_Flyer.pdf). Anmeldeschluss ist am 28.05.2010. Den Reiseteilnehmern steht eine ganz neue Studie der AHK Japan "Der Markt für Fleisch und Fleischwaren in Japan" kostenfrei zur Verfügung (Bestellung: [bkoslowski@dihki.or.jp](mailto:bkoslowski@dihki.or.jp)). (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**36. Allgemeines Zollrecht/Prüfungsschemata und Übersichten**

2. Auflage 2010, 264 Seiten broch., ISBN 978-3-930670-36-9, Preis 25,90 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten, Bestellung: Mendel Verlag GmbH & Co. KG, Witten, [info@mendel-verlag.de](mailto:info@mendel-verlag.de), [www.mendel-verlag.de/zollrecht](http://www.mendel-verlag.de/zollrecht)  
Nicht nur während der Ausbildung im Zollrecht ist es erforderlich, sich mit Falllösungen zum allgemeinen Zollrecht zu befassen. Auch vom Praktiker in einem außenwirtschaftlich orientierten Unternehmen, einem Verband oder bei einer Zollstelle wird ein strukturiertes Bearbeiten und Lösen zollrechtlicher Sachverhalte immer wieder notwendig sein. Die Schemata und Übersichten dieses nunmehr in zweiter Auflage neu erschienenen Praxishandbuchs versetzen den Leser in die Lage, einen zollrechtlichen Sachverhalt fachgerecht zu analysieren und daraufhin eine Problemlösung zu finden. Einzelne Themenbereiche wurden gegenüber der Voraufgabe verstärkt berücksichtigt und zum Teil auch neu aufgenommen. Stichworte dazu sind die Erfassung des Warenverkehrs mit summarischen Meldungen, Incoterms, Zoltschuldrecht, Zollwertrecht und Zollbefreiungsverordnung (Reiseverkehr). (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**37. COMPLIANCE KOMPAKT - Best Practice im Compliance-Management**

2010, Prof. Dr. Stefan Behringer, 322 Seiten kartoniert, mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen, ISBN 978-3-503-12076-5, Preis 39,95 €, Bestellung: Erich Schmidt Verlag Berlin, [ESV@ESVmedien.de](mailto:ESV@ESVmedien.de), [www.ESV.info](http://www.ESV.info), Tel. 030 250085-0

Seit den Vorkommnissen in einigen großen internationalen Unternehmen wird ziemlich regelmäßig über Verstöße gegen gesetzliche Regeln berichtet, die sich unter dem weiten Überbegriff der Compliance verbergen und außerordentlich vielgestaltig daherkommen. "Compliance" - oder auch die Organisation von Legalität im Unternehmen; "To comply with" - oder auch etwas einhalten, etwas entsprechen, etwas nachkommen - soviel zur Begriffsdefinition. Auf Compliance-Erwartungen trifft man z. B. im Steuerrecht, Handelsrecht, Umweltrecht, Arbeitsrecht und bei der Produkthaftung. Firmen, die am internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr teilnehmen, denken bei Compliance oft zuallererst an die Antiterror-Gesetzgebung und das Spezialgebiet der Ausfuhrkontrollen. Das vorliegende Buch aus dem Hause Erich Schmidt Verlag befasst sich eher nicht mit dem großen Komplex der Zurverfügungstellung von Produkten, Geld und Wissen an die durch UN-Sanktionen gesperrten, behandelt auch nicht die europäischen und nationalen Exportkontrollvorschriften, an die der Außenhändler zuerst denkt, hört er von Compliance. Wenn aber Compliance so weitverzweigt ist, wie der Berichterstatter es bei der Anfertigung dieser Rezension lernen musste, dann sieht er in dem neuen Handbuch eine beachtliche Leistung des Herausgebers und seiner Mitautoren. Sie haben ein anspruchsvolles Thema mit wissenschaftlicher Akribie aufbereitet und die einzelnen Sparten sorgsam voneinander abgegrenzt. Unvermeidlich, dass trotzdem keine leichte Lektüre entstanden ist. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**38. EU-Ausschreibungen**

Germany Trade and Invest bietet als Partner des European Tender Information System (ETIS) EU-Binnenmarktausschreibungen unter- und oberhalb der nach den EU-Vergaberichtlinien geltenden Schwellenwerte an. Diese Domain bietet Zugang zur umfassendsten Quelle für Informationen über die europaweite Auftragsvergabe mit etwa 1 Mio. Ausschreibungen jährlich.

[www.gtai-eu-ausschreibungen.de](http://www.gtai-eu-ausschreibungen.de)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Schlussartikel****39. Die Folgen der Zollunion Russland/Weißrussland/Kasachstan**

Im Rahmen dieser Zollunion traten bereits der einheitliche Zolltarif und die einheitlichen Regeln zu Verboten und Beschränkungen (das sind die nichttarifären Handelshemmnisse) in Kraft. Im Juli 2010 wird dann der gemeinsame Zollkodex der Union in Kraft treten und die Zollgrenzen innerhalb der Union werden gleichzeitig entfallen. Ebenfalls zum 01.07.2010 werden die Formulare und die Verfahrensmodi auf einen Nenner gebracht. Darunter fallen auch veterinäre, technische und gesundheitliche Bestimmungen. Die Russische Föderation hat als stärkster Staat der Zollunion den eigenen Zolltarif weitgehend durchgesetzt. Nur 8 % der neuen Zölle stimmen nicht mit den ursprünglichen russischen Tarifen überein. Besonders Kasachstan muss für etwa 5.000 Warenpositionen die Einfuhrzölle anheben. Mehr oder weniger zufällig ergeben sich für deutsche und europäische Exporteure, im Grunde für die Lieferanten in der ganzen Welt, interessante Zollsenkungen für Markenkleidung und bestimmte Haushaltgeräte. Andererseits werden die hohen russischen Importzölle auf Kraftfahrzeuge - zunächst als befristete Antikrisenmaßnahme geplant - durch den neuen Zolltarif auf Weißrussland und Kasachstan übertragen und dauerhaft fixiert. Kenner sehen den ursprünglich von der Föderation geplanten Beitritt zur WTO auf die längere Bank geschoben; denn, so meinen Kenner, mit den beiden "Kleineren" im Schlepptau dürfte ein Beitritt zur Welthandelsorganisation binnen drei Jahren für die Russen nicht zu schaffen sein. (NfA, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### 40. Pakistanisch-Deutscher Investitionsfördervertrag unterzeichnet

Der pakistanische Minister für Investitionen, Senator Waqar Ahmad Khan, und Bundeswirtschaftsminister Brüderle haben am 01.12.2009 einen neuen Investitionsschutz- und Fördervertrag zwischen der Pakistanischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Der Vertrag wird den bislang geltenden Investitionsfördervertrag aus dem Jahr 1959 - 1962 in Kraft getreten - ersetzen. Das Vertragswerk bedarf zunächst noch der Ratifizierung durch die Parlamente beider Staaten sowie des Austauschs der Ratifikationsurkunden, bevor er wirksam wird. Er bietet Investoren einen modernen und gegenüber der Vorläuferfassung erweiterten Rechtsschutz. Ganz besonders wird die Stellung von Investoren im Falle von Enteignungen durch die Einführung einer Verzinsungspflicht von ausstehenden Entschädigungszahlungen verstärkt und der Zugang zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit auch bei Streitigkeiten mit dem pakistanischen Staat erleichtert sowie der Transfer von Kapital und Erträgen durch Festlegung einer Transferfrist verbessert. Deutschlands pakistanische Partner haben lange ungeduldig auf den Vertrag gewartet und messen ihm große Bedeutung bei. Für sie ist er ein Garant, dass sich Handel und Austausch auf friedlicher Basis schnell aufwärtsentwickeln mögen und die regionsbedingten Schattenseiten im Hintergrund bleiben. Wenn das Ratifizierungsverfahren auch noch einige Zeit in Anspruch nimmt; Hauptsache, die Unterschriften stehen unter ihm. (gtai, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Bei Fragen oder Änderung Ihrer E-Mail-Adresse wenden Sie sich bitte an Ihre IHK:**

IHK Fulda:

[kuemmel@fulda.ihk.de](mailto:kuemmel@fulda.ihk.de)

IHK Gießen-Friedberg:

[soffel@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:soffel@giessen-friedberg.ihk.de)

IHK Lahn-Dill:

[aurin@lahndill.ihk.de](mailto:aurin@lahndill.ihk.de)

IHK Lahn-Dill:

[rheinbay@lahndill.ihk.de](mailto:rheinbay@lahndill.ihk.de)

IHL Limburg:

[a.hohlwein@limburg.ihk.de](mailto:a.hohlwein@limburg.ihk.de)

**Weitere Außenwirtschaftsveranstaltungen finden Sie im Internet unter:**

[www.giessen-friedberg.ihk.de](http://www.giessen-friedberg.ihk.de), [www.ihk-lahndill.de](http://www.ihk-lahndill.de), [www.ihk-limburg.de](http://www.ihk-limburg.de), [www.ihk-fulda.de](http://www.ihk-fulda.de),  
[www.aussenwirtschaft-mittelhessen.de](http://www.aussenwirtschaft-mittelhessen.de)

**Ansprechpartner:**

**in Dillenburg:** Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)  
**in Fulda:** Sabrina Kümmel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)  
**in Gießen:** Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)  
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

**in Limburg:** Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)  
**in Wetzlar:** Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)